



STICHTAG 25. MAI 2018

Machen Sie Ihren Service fit für die DSGVO

Bis zum 25. Mai 2018 müssen Sie die Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt haben. Zeit also, zu handeln. Hier finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Punkte.

Was genau versteckt sich eigentlich hinter dem Begriff Datenschutz? Darunter versteht man den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch. Dabei soll jeder Mensch selbst entscheiden können, welche persönlichen Daten er wem, wann und zu welchem Zweck zugänglich macht.

Daten werden heutzutage an den unterschiedlichsten Stellen im Unternehmen verarbeitet, also erhoben, gespeichert, übermittelt, verändert oder gelöscht. Diese Datenmengen steigen exponentiell an, daher muss dem Datenschutz eine immer größere Bedeutung beigegeben werden.

Das Datenschutzrecht wird nun mit der DSGVO erstmals einheitlich auf europäischer Ebene umgesetzt, sodass innerhalb der EU die gleichen Standards beim Schutz persönlicher Daten gelten.

Stichtag 25. Mai 2018

Bis zum 25. Mai 2018 muss jedes Unternehmen die neuen Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) umgesetzt haben. Andernfalls drohen empfindliche Strafen in Höhe von bis zu 4 % des Jahresumsatzes. Zusammengefasst bedeutet das, dass

Sie alle vorhandenen Einwilligungserklärungen, Prozesse, Verarbeitungstätigkeiten, Auftragsverarbeitungen mit externen Dienstleistern und die dazugehörigen Dokumentationen auf DSGVO Konformität prüfen und die notwendigen Anpassungen vornehmen müssen.

Das ist zu tun

1. Stellen Sie Ihren Status Quo fest

Haben Sie bereits ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten im Unternehmen? Darin müssen Sie alle vorhandenen Prozesse und Verfahren dokumentieren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Anschließend können Sie eine GAP-Analyse mit Ihrem Datenschutzbeauftragten durchführen und den Ist- mit dem Soll-Zustand nach DSGVO abzugleichen. Erfassen und überprüfen Sie also alle Ihre

Exklusive Checkliste

Eine praxisbezogene Checkliste zum Thema Datenschutz finden Sie exklusiv im Mitgliederbereich des KVD unter www.kvd.de zum Download.

Hinweis: Dieser Artikel wurde mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch können der Autor oder der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Alle Informationen stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar. Bitte wenden Sie sich in konkreten Fällen an Ihren Datenschutzbeauftragten.

datenschutzrelevanten Vorgänge unter Beachtung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Rechtmäßigkeit
- Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaftspflicht

2. Schaffen Sie eine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Grundsätzlich ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO nicht erlaubt. Es sei denn, die Verarbeitung ist ausdrücklich durch ein Gesetz erlaubt oder sogar vorgeschrieben. Andernfalls haben Sie die Möglichkeit, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, indem Sie den Betroffenen ausdrücklich in die Verarbeitung seiner Daten einwilligen lassen.

Wichtig dabei ist, dass die Rechtsgrundlage für alle Daten gelten muss, die im Servicebereich verarbeitet werden. Die Datennutzung ist weiterhin nur zweckgebunden möglich. Daten, die im Service zur Bearbeitung eines Incidents erhoben werden, dürfen beispielsweise nicht automatisch mit Daten aus dem Marketing vermischt oder angereichert werden. Hier müsste ansonsten ein weiterer Rechtfertigungsgrund vorliegen.

3. Prüfen Sie externe Dienstleister

Arbeiten Sie mit externen Partnern zusammen? Auftragsverarbeiter können beispielsweise ein Callcenter, das für Sie den 1st-Level-Support übernimmt, Cloud-Services, Ihr Webhoster oder Google Analytics sein. All dies sind externe Datenverarbeiter, für die Sie eine Auftragsverarbeitung (AV) benötigen. Diese schafft die Rechtsgrundlage für eine datenschutzkonforme Zusammenarbeit. Für Partner im außereuropäischen Ausland ist die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus notwendig.

4. Erfüllen Sie Dokumentations- & Nachweispflichten

Künftig werden Ihre Dokumentationspflichten im Service massiv ausgeweitet. Haben Sie beispielsweise ein CRM-System im Einsatz? Dann erheben und verarbeiten Sie dort personenbezogene Daten. Überprüfen Sie Ihre bestehenden Opt-Ins: Liegt eine informierte Einwilligung in die Verarbeitung vor? Diese müssen Sie mit einer Protokollierung belegen können. Ist dies aktuell nicht der Fall, haben Sie nun noch die Möglichkeit, die fehlenden Opt-Ins nachzuholen oder die Einwilligung DSGVO konform zu aktualisieren.

5. Prüfen Sie Informationspflichten in digitalen Kanälen

Haben Sie eine mobile App oder eine Website? Auch hier müssen alle Prozesse, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, angepasst werden. Hierbei gilt: Der Betroffene ist grundsätzlich vor der beabsichtigten Verarbeitung seiner Daten umfassend zu informieren, bspw. über Zweck der Verarbeitung, Betroffenenrechte und Recht auf Widerruf der Einwilligung. Laut DSGVO müssen diese Informationen in einer verständlichen Sprache verfasst sein. Zudem muss der Betroffene sie vor der aktiven Einwilligung leicht erreichen können. Auch ist eine Anpassung der Datenschutzerklärung notwendig. Genauso wichtig ist eine SSL-Verschlüsselung: Spätestens jetzt ist eine gesicherte Datenübertragung unverzichtbar. Prüfen Sie auch, ob die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten im Impressum stehen.

6. Prüfen Sie Ihre TOMs

Auch Ihre Technischen und Organisatorischen Maßnahmen (TOMs) müssen auf den neuen Stand gebracht werden. Diese lassen sich nach neuem Recht wie folgt einordnen: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Belastbarkeit und rasche Wiederherstellung der Verfügbarkeit und zu guter Letzt die Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung.

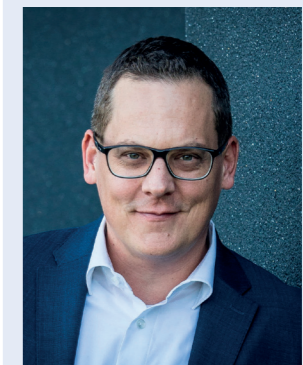
7. Sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten

Natürlich waren dies jetzt nur die wichtigsten Punkte, die Sie im Hinblick auf die DSGVO beachten müssen. Sprechen Sie auf jeden Fall mit Ihrem Datenschutzbeauftragten und holen Sie sich bei Bedarf fachkundige Hilfe.

Verlieren Sie keine Zeit

Jetzt ist noch die Chance zu handeln. Prüfen Sie gewissenhaft, was genau vor dem Stichtag 25. Mai 2018 in Ihrem Unternehmen noch zu tun ist. Zum einen ist ein fehlerfreies Datenschutz-Managementsystem natürlich Pflicht. Zum anderen kann es für Sie aber auch zum Wettbewerbsvorteil werden: Das Thema Datenschutzmanagement wird zukünftig eine immer größere Rolle spielen. Ein sorgsamer und proaktiver Umgang damit kann ein potentiell entscheidungskriterium für Ihr Angebot sein.

Zum Autor



Thorsten Wälde, zertifizierter Datenschutzbeauftragter (DSB-TÜV) beim Büro für Datenschutz und Inbound-Marketing. www.thorstenwaelde.com